

Sonntagsgruß



Gemeindeblatt für die evangelische Kirchengemeinde Bießen



Nr. 12.

Bießen, Sonntag Okuli, den 26. März 1916.

5. Jahrgang.

Die Erziehung zum Gehorsam.

5. Moses 5, 29 und 30. So habt nun acht, daß ihr tut, wie euch der Herr, euer Gott, geboten hat, und weicht nicht, weder zur Rechten noch zur Linken; sondern wandelt in allen Wegen, die euch der Herr, euer Gott, geboten hat, auf daß ihr leben möget und es euch wohlgehe.

Solche Sprüche, wie dieser, der vom Gehorsam gegen Gottes Gebote spricht, sind in der heiligen Schrift viele zu finden. Das Alte wie das Neue Testament weisen unterschiedslos eindringlich auf ihn, ein Beweis, wie unzertrennlich er mit dem Glauben verbunden ist.

Will man heute wissen, was Gehorsam ist, muß man zu den Soldaten gehen. Gehorsam ist die Grundlage des Heeresdienstes. Er ist das Erste, mit dem der neu eintretende Rekrut bekannt gemacht wird. Man sagt ihm, daß er aufs Wort zu gehorchen hat, daß jegliches Widerreden und jede Widersetzlichkeit aufs strengste bestraft wird. Es kommt wohl oft vor, daß er der Ansicht ist, irgend etwas, das ihm seine Vorgesetzten befehlen, besser ausführen zu können als die Art ist, wie sie es von ihm verlangen. Aber einerlei, welche Ansicht er hat, er muß es genau so machen, wie es ihm befohlen wird, und nicht anders. Ja, es wird sich vielleicht auch ereignen, daß ein Befehl ihm unsinnig oder ungerecht erscheint. Man verlangt von ihm trotzdem, daß er gehorcht. Unsere Feinde sprechen verächtlich von einem Kadavergehorsam, der in der deutschen Armee herrsche. Aber eben dieser Gehorsam ist ihr Verderben. Wenn unsere Soldaten nicht dieses Gehorchen gelernt hätten, sie hätten nicht die Siege errungen, auf die wir so stolz sind.

Es wäre gut, wenn wir Christen den Geboten Gottes gegenüber auch diesen unbedingten Gehorsam zeigten. Aber so lieben wir es, daran herumzukritteln. Wir unterscheiden Fälle, in denen sie wirksam sind, und andere, in denen sie es nicht sind. Wir fragen nach den Verhältnissen, unter denen sie gegeben worden sind, und wenn solche nicht da sind, dann setzen wir sie für uns beiseite. Wir grübeln über Folgen nach, die der Gehorsam gegen sie nach sich zieht, und wenn wir keine wohlthätigen sehen, dann kümmern wir uns nicht um sie. Wir kneten und dehnen und ziehen an ihnen herum. Ein paar werden uns wichtig, andere lassen wir ganz außer acht. Wie viel können wir nicht von den Soldaten lernen!

Es gehört weiter zu der Erziehung im militärischen Gehorsam, daß gewisse Grundbefehle 10- oder 20- oder 50mal wiederholt werden. Das geschieht zuweilen bis zum Ueberdruß einzelner. Aber eben durch diesen Drill gehen sie in Fleisch und Blut über. Man gehe einmal mit einem Soldaten, der in Zivil ist, über die Straße. Alle Augenblicke, wenn ein Offizier oder Unteroffizier vorbei kommt, gerät er in Versuchung, die eine Hand an die Mütze zu legen und die andere an die Hofennaht. Aber wie ist es bei uns mit der Erziehung für den Gehorsam gegen Gott? Wir Lehrer legen in der Schule das Hauptgewicht auf das Verstehenlernen, auf das Begreifen, wir verabscheuen das Drillen der Gebote Gottes wie der Forderungen Jesu. Wir begnügen uns damit, wenn sie einmal hergelsagt werden, wir wiederholen sie auch gelegentlich; aber „das Einpauken“ ist nicht unsere Sache. Kein Wunder, daß es viele, viele in der Christenheit gibt, die Gottes Gebote bald vergessen; sie versprechen und wissen sicher, daß sie nicht halten können, lügen, um zu gewinnen oder sich vor Schaden zu hüten, entheiligen den Sonntag, ohne daß ihnen was darüber einfällt. Das Wissen von den Geboten Gottes — ich meine nicht das Aufzählen, ich denke nur an den Inhalt — ist gering. Es ist ein ander Ding um das Verstehen und ein ander Ding um das Behalten. Ich habe schon oft mich darüber gewundert, wie treu die Alten unter den Bauern den Katechismus, die Gebangbuchlieder und Sprüche im Gedächtnisse behalten haben. Sie haben Lehrer und Pfarrer gehabt, die „gedrillt“ haben. Man frage einmal das heutige Geschlecht nach seinen religiösen Kenntnissen!

Es gehört endlich zur militärischen Erziehung, daß man den Gehorsam erprobt. Unsere Offiziere überzeugen sich davon, daß die Soldaten ihn auch beweisen. Sie kontrollieren ihr Tun. Sie gehen ihnen nach. Sie geben ihnen zuweilen Aufgaben, deren Lösung Willensstärke und Selbstverleugnung voraussetzt, und prüfen, wie sie gelöst sind. Es scheint mir zur Erziehung zum Gehorsam gegen Gott auch das zu gehören, daß Eltern und Lehrer auch darauf achten, wie die Kinder ihm Ehre machen. Es mag Lehrer und Pfarrer geben, die denken, ihr Unterricht in der Religion sei mit der Stunde zu Ende. Sollte das nicht grundfalsch sein? Der Mensch ist keine Maschine, die, wenn Gottes heilige Gebote an ihr Ohr gedrungen sind, gleich auch geht. Auf unsern Dörfern spricht man noch

mit Ehrfurcht von gewissen alten Lehrern, die Abend für Abend die Straßen durchgingen und nachschauten, ob die Kinder auch mit dem Zunahtläuten zu Bett gingen, und die auch sonst darauf acht gaben, daß sich die Jugend ehrbar und ordentlich aufführte. Das war ein Stück christlicher Erziehung. Man mag sagen, daß solches heute nicht mehr gehe. Aber die Pflicht, auch den Wandel und das Leben eines Kindes achtsam zu verfolgen, die bleibt allen, denen seine Erziehung anvertraut ist.

Gr. L.

W. Sch.

Gießener Polizeiverordnungen alter Zeit.

Es gibt viele Menschen, die mit den Verordnungen der Polizei unzufrieden sind und stets darüber zu kritteln haben. Daß die Polizei ihren Aergern und ihre tägliche Plage hat, beachten diese kritisch gestimmten Staatsbürger nicht. Das war schon vor 100 Jahren so, wie die Verordnungen beweisen, die damals die Großherzoglich Hessische Polizeideputation zu Gießen erlassen hat.

Mit mancherlei Angelegenheiten hatte sich diese Behörde zu befassen. Vor allem hat ihr die Jugend zu schaffen gemacht. Die Buben, die vor 100 Jahren die Straßen unserer Stadt bevölkerten, scheinen keine Musterknaben, ihre Eltern keine großen Erziehungskünstler gewesen zu sein. Im Jahre 1816 hatte man auf dem Marktplatze eine Pumpe angebracht. Sie war noch nicht fertig, da machten sich die Knaben schon an ihr zu schaffen, und am 9. Oktober erging folgendes „Polizei-Publicandum“: „Da man mißfällig hat wahrnehmen müssen, daß an der noch nicht einmal vollendeten Pumpe auf dem Marktplatze, durch mutwillige, schlecht erzogene Knaben, das Laubwerk sowohl als die scharfen Kanten der Steine schon beschädigt worden sind, und zu besorgen steht, daß diese gemeinnützige, zur Verschönerung gereichende Anstalt noch weiter boshaft- und muthwilliger Weise zerstört werden möchte, so wird hiermit jedermann bei nachdrücklicher Strafe gewarnt, solche auf keine Weise zu beschädigen, und zugleich verordnet, daß die Eltern, deren Kinder sich dergleichen Beschädigungen schuldig machen sollten, nicht nur zum vollen Schaden-Ersatz angehalten werden, sondern auch die Knaben noch besonders nachdrücklich gezüchtigt werden sollten.“ Ein Sprachkünstler scheint der Verfasser dieser Verordnung nicht gewesen zu sein, er warnt, die neue Pumpe auf keine Weise zu beschädigen, das heißt nichts anderes, als jedermann auffordern, das neue Werk recht gründlich zu demolieren.

Am 20. März des genannten Jahres wurden sogar zwei Verfügungen auf einen Schlag gegen die Gießener Buben erlassen. Die Gießener Jugend scheint wie auch heute noch damals das Bedürfnis gefühlt zu haben, sich auf der Straße nach Herzenslust auszuschreien; denn es erging folgendes Ausschreiben: „Da der mehrmals geschehenen beschwerenden Anzeige nach von den Knaben auf den Straßen großer Lärm erregt und mancherlei Unfug verübet wird, diesem, die Geschäfte störenden, anbei der Sittlichkeit der Jugend zum Nachteil gereichenden Unwesen aber fernerhin nicht nachzusehen ist, und daher verordnet worden, daß solche im Betretungsfalle durch die Polizeidiener arretiert und auf die Wache gebracht werden sollen; so wird dieses hiermit mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß solche nicht eher als nach bezahltem Sängeld und 30 Kreuzer für die Wache entlassen werden sollen.“

Jedenfalls war das Mittel, das man gegen den Straßenlärm in Anwendung brachte, sehr gut gewählt. Jeder schrei-

lustige junge Gießener wurde eingesteckt und erst entlassen, wenn die Eltern 30 Kreuzer für das liebe Kind erlegt hatten.

Wohl eine Folge der vorausgegangenen Kriege war es, daß die Knaben auf den Straßen einander öfters Schlachten lieferten. Man kann es auch heute noch beobachten, daß zwei junge Helden auf dem Nachhauseweg von der Schule einen Zweikampf veranstalten und aufeinander lospringen wie zwei junge Hähne, oder daß die Angehörigen verschiedener Schulen miteinander kämpfen, während die Eltern zu Hause mit dem Mittagessen warten. So war es im Jahre 1816; denn es wurde folgendes öffentlich bekanntgegeben: „Da zu bemerken gewesen, daß des Abends beim Zapfenstreich sehr viel Lärm, besonders von den Schulknaben, erregt werde, und sogar dabei Prügeleien zwischen den Klassikern und Schülern aus der Stadtschule intendirt worden, so werden die Eltern und Vormünder hierdurch aufgefodert, ihren Schülkinder nicht allein dergleichen Unfug nachdrücklich zu untersagen, sondern auch solche des Abends überhaupt von dem Herumlaufen auf den Straßen abzuhalten, indem man diejenigen, welche fernerhin Lärm erregen und Prügeleien unternehmen werden, durch die Wache oder die Polizeidiener arretieren und auf die Wache bringen, sodann als Ruhestörer von Polizen wegen öffentlich bestrafen wird.“

Sehr interessant ist, daß man hier die Schüler des Pädagogiums — so hieß damals das Gießener Gymnasium — Klassiker nennt. Diese Bezeichnung hat sich hier und da noch bis auf diesen Tag im Volksmund erhalten. Es mag manchem kleinen Knirps, der regelmäßig im lateinischen Exerzitium einen Fünfer nach Hause brachte, nicht zur geringen Befriedigung gereicht haben, wenn man ihn mit dieser Bezeichnung auf eine Stufe mit Homer, Herodot und Titus Livius stellte.

Aber die strengen Maßregeln der Polizei scheinen wenig geholfen zu haben; denn zwei Jahre später war die Jugend genau noch so unartig. Der Lärm, den die Kinder machten, war namentlich in der Nähe des Kirchenplatzes groß, deshalb wurden die Eltern ersucht, ihre Kinder zu gesittetem Betragen anzuhalten, widrigenfalls diese auf die Stadtporte geführt und nach Befinden gestraft werden sollten. Es wird auch mitgeteilt, worin die Ungezogenheit der damaligen Jugend bestanden hat. Die liebe Jugend schrie, lärnte, warf mit Steinen, schlug sich, neckte die vorübergehenden Menschen und das vorüberziehende Vieh, beschädigte mutwillig die Gebäude und beging sonstige Erzeße. Deshalb sollten die Schuldigen von den Polizeidienern aufgefangen, über Nacht in Gewahrsam gehalten und nach Erlegung eines Sängeldes von 20 Kreuzern und eines Wachtgeldes von 20 Kreuzern entlassen werden.

Eine Art von Polizeibehörde war damals auch der Hessische Amtskirchenkonvent in Gießen. Ihm war die Kirchenzucht übertragen. So ganz christlich scheint es damals in unserer Stadt nicht zugegangen zu sein; denn die genannte Behörde gab am 20. März 1816 folgende „Nachricht“ heraus: „Man hat die Erfahrung machen müssen, daß die Sonntagsfeier von einem großen Teile der hiesigen Einwohner immer weniger geachtet und die darauf Bezug habenden Geseße immer frecher übertreten werden. Selbst während des Gottesdienstes werden geräuschvolle und störende Geschäfte verrichtet, und die Bier- und Branntwein-Schenken füllen sich mit Gästen, die nicht selten durch rohes und lärmendes Betragen den Nachbarn und Vorübergehenden ein großes Aergernis geben. Einem solchen verwerflichen und geseßwidrigen Betragen kann nicht länger nachgesehen werden,

und es w
handwerk
störendes
jeder hiesi
Bier- und
angemessen

Diese
genom
Bier- und
Feiertagen
Vaterunjer

Sehr
gewelen
Verordnun
Kinder, G
schlechts h
geschlagen
Wohnungen
trouillen a
Eltern zu
aber, körp
eines hau
die bestimm
der Thäter
wenig als
den Täter
Kanonench
verkauft z
zehn Thal
Unterschied
weilgeher
diejenige,
Patrouille
die Wache
welcher ein
geleget hat
der Geldstr
sichert.“

Es m
Wechsel ber
denn diese
das Unwe
dem scharfe

Groß
allen Seite
von Haus
lästigen. I
Bettelrogt
und die B
Stelle wuri
worden,“
tation, „da
Betteln Sch
über die B
Montur u
jeden Mon
Die zu dies
und rüstlig
sich alsball
erstaunt üb
waren dam
gewiß viel

und es wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß jeder Handwerker, der ohne Noth den Sonntag ein lärmendes und störendes Geschäft verrichtet oder verrichten läßt, so wie jeder hiesige Einwohner, der während des Gottesdienstes in Bier- und Branntwein-Schenken getroffen wird, zu einer angemessenen Strafe wird gezogen werden.“

Dieser Sache hat sich auch die Polizei-Deputation angenommen, indem sie im Jahre 1818 allen Metzgern, Wein-, Bier- und Branntweinzapfern das Zapfen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom Anfang des Geläutes bis zum Vaterunserläuten verbot.

Sehr toll muß damals das Treiben in der Silvesternacht gewesen sein; denn am 24. Dezember 1816 wurden scharfe Verordnungen dagegen erlassen. Es hieß darin: „1. Alle Kinder, Lehrlinge, und Schüler ohne Unterschied des Geschlechts haben sich am Silvestertag, sobald die Glocke 4 Uhr geschlagen hat, von den Straßen zu entfernen und in ihre Wohnungen zu begeben, gegenfalls dieselben von den Patrouillen arretriert und in einen Gulden Strafe, welche die Eltern zu erlegen haben, genommen werden, unermögende aber, körperlich gestraft werden sollen. 2. Jeder Bewohner eines Hauses oder Gartens, woraus geschossen wird, ist für die bestimmte Strafe von zehn Thalern verantwortlich, wenn der Thäter nicht entdeckt wird und der Hausbewohner so wenig als dessen Gefinde eidlich versichern können, daß sie den Täter anzugeben nicht vermögen. 3. Wer überführt wird, Kanonenschläge verfertigt oder in oder außerhalb der Stadt verkauft zu haben, ist ebenfalls in die bestimmte Strafe von zehn Thalern verfallen. 4. Alles Schreien und Singen ohne Unterschied, so wie auch das Zusammenrottiren und Truppweisegehen auf den Straßen ist gleichfalls verboten und haben diejenige, so dagegen handeln, sich zu gewärtigen, von den Patrouillen ergriffen und ohne Unterschied des Standes auf die Wache gebracht zu werden. Endlich wird 5. demjenigen, welcher einen solchen, der geschossen oder einen Kanonenschlag gelegt hat, auf eine glaubhafte Weise anzeigt, die Hälfte der Geldstrafe unter Verschweigung seines Namens zugesichert.“

Es muß doch tief im Menschen liegen, daß er beim Wechsel der Jahre sich in völliger Ungebundenheit auslebt; denn diese scharfen Verordnungen aus der alten Zeit haben das Unwesen nicht auszurotten vermocht. Erst dem Krieg, dem scharfen Zuchtmeister, ist das gelungen.

Groß war damals in Gießen die Bettlerplage. Von allen Seiten strömten die Bettelleute in die Stadt ein, um von Haus zu Haus zu gehen und die Einwohner zu belästigen. Deshalb sah man sich genötigt, einen besonderen Bettelboog anzustellen, der auf der Straße zu patrouillieren und die Bettler wegzujagen und einzustechen hatte. Diese Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben. „Es ist beschloffen worden,“ so hieß es in dem Ausschreiben der Polizeideputation, „daß um dem in hiesiger Stadt überhand nehmenden Betteln Schranken zu setzen, ein Stadtknecht oder Aufseher über die Bettler angestellt werden soll, welchem außer der Montur und zwey Paar Schuhen jährlich, zwölf Gulden jeden Monat aus der Polizeikasse verabreicht werden sollen. Die zu dieser Stelle lusttragenden Personen, welche noch jung und rüstig und von unverdrossenem Eifer sein müssen, haben sich alsbald bei unterzeichneter Stelle zu melden.“ Man erstaunt über die geringe Besoldung; ungefähr 24 Kreuzer waren damals ein angemessener Tagelohn für ein Amt, das gewiß viel Aerger brachte; denn das beste Publikum war

es nicht, zu dessen Aufsicht dieser Stadtknecht bestellt war. Aber man versteht auch wieder, daß ein sparsamer Mann mit dieser Besoldung auskommen konnte; denn damals kostete in Gießen das Pfund Rindfleisch 7, das Pfund Schweinefleisch 11 Kreuzer. Wie groß damals in Gießen auch die Unterstützungsbedürftigkeit der Handwerksburden war, geht daraus hervor, daß im Jahre 1817 die Polizei- und Armen-deputation an 3046 Handwerksgejellen je 6 Kreuzer, an 2989 Handwerksgejellen je 4 Kreuzer verausgabte. Da Gießen Knotenpunkt mehrerer großen Straßen ist, so muß ein Strom von „armen Reisenden“ unsere Stadt durchflutet haben, in einem Jahre verkehrten nach der obigen Angabe hier 6035 Handwerksgejellen, es müssen also täglich 16 bis 20 jüngere und gewiß auch ältere Gejellen mit ihren Felleisen, ihren Zylinderhüten, die sie damals trugen, mit ihren derben Knotenstöcken und hoffentlich auch mit ordnungsgemäß ausgestellten Wanderbüchern in Gießen eingetroffen sein.

(Schluß folgt.)

Ehrlich währt am längsten.

Erzählung.

(Schluß.)

„Alle unsere Lehrlinge bekommen erst im dritten Jahre eine Bezahlung, Mutter, und ich bereits im zweiten! Ich will aber dafür nun noch viel fleißiger sein, damit mein Prinzipal sieht, daß ich auch dankbar bin.“

„So ist's recht, Karl!“ lobte ihn seine Mutter unter Tränen, lächelnd über seinen Eifer. Doch dann fragte sie:

„Sage denn dein Prinzipal weiter nichts?“

„Mein, weiter nichts, Mutter,“ antwortete Karl. Dann bat er: „Nicht wahr, Mutter, bis zum Abendessen darf ich noch rodeln gehen? Friß Walter läßt mich mit auf seinem Schlitten sitzen! Es ist auch gar nicht dunkel am Berg, Mutter, wir haben ja Vollmond heute abend, und also kann nichts passieren.“

Er kannte die Angst seiner Mutter um ihn, ihren Einzigen, und da er annahm, es sei nur dies, das sie so stumm mit großen Augen dasitzen ließ, bat er atemlos.

Da nickte die Mutter. „Ja, mein Junge.“

Mit einem Freudenlaut sprang Karl auf und holte Mantel und Mütze.

Aber dann kam er nochmals herein. „Mütterchen, nun hätte ich doch bald etwas vergessen.“

„Was denn?“

„Ja, denke dir, heute nachmittag begegnete mir Frau Sonnenberg im Hofe, und da fragte sie mich, ob ich der Karl Buchmann sei. Als ich das bejahte, sagte sie, sie habe gehört, du, Mutter, gingest aus zum Nähen. Da mußte ich ihr doch jagen, daß du das jetzt nicht könntest wegen deinem kranken Arm, der wolle gar nicht gut werden. Und dann fragte sie, wie lange du den kranken Arm schon hättest und was für ein Arzt ihn behandle. Ich habe ihr natürlich schön Auskunft gegeben. Das mußte ich doch, wo die Dame so freundlich fragte. Sie fragte dann noch, ob du auch gar nichts anderes arbeiten könntest, da sagte ich ihr, daß du gerne möchtest, aber bis jetzt nichts Passendes hättest finden können, das mit der einen gefunden Hand zu tun wäre. Ja, Mutter, und da sagte sie, sie wolle dich morgen einmal besuchen.“

Bei den letzten Worten sah sich der Junge fast ängstlich um. „Bei uns ist es aber nicht fein, Mutter,“ meinte er.

Diese, die ihrem Jungen mit immer größerem Erstaunen zugehört hatte, schüttelte den Kopf.

„Das macht nichts, Karl, ordentlich und rein ist es bei uns schon.“

Karl stand zwischen Tür und Angel. „Nun will ich aber laufen, Mutter! Friß Walter wartet gewiß.“

„Komme nur erst einmal her,“ sagte die Mutter, die sich erhoben hatte. Und als ihr großer Junge vor ihr stand, da faßte sie ihn mit beiden Händen um den blonden Kopf und küßte ihn hüben und drüben auf die Wangen, dann mitten auf den Mund.

Der war rot geworden über das ganze Knabengesicht; denn mit Zärtlichkeiten war die Mutter karg, und er war nicht verwöhnt.

Ein glückliches Lächeln lag auf ihrem Gesicht.

„So, nun lauf, mein braver Junge,“ sagte sie. Zum Abendessen gibt es Pfannkuchen mit Äpfeln! Ein solcher Tag muß gefeiert werden!“

Da jubelte Karl, versprach ihm doch die Mutter sein Leibgericht, dann sprang er fort, seinem Vergnügen nach. Die Frau aber setzte sich noch einen Moment hin, legte stille die Hände in dem Schoß zusammen und schickte ein kurzes, aber inniges Dankgebet auf zu ihrem Gott.

„Er verläßt doch die Witwen und Waisen nicht, sondern tröstet sie und hilft ihnen über Bitten und Verstehen! Und wo die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten.“ Das wollte sie nie mehr vergessen. Aber sie wollte von ihrem Karl lernen, sie wollte von jetzt an ihrem Gott so zu Gefallen leben, daß er sah, wie dankbar sie war.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 26. März, Oculi.
Gottesdienst.

In der Stadtkirche.

Dormittags 9 1/2 Uhr: Pfarrassistent Hoffmann.
Dormittags 11 Uhr: Kinderkirche für die Markuskirche.
Pfarrer Schwabe.
Abends 6 Uhr: Pfarrer Mahr.
Beichte und heil. Abendmahl für Matthäus- und Markuskirche. Anmeldung vorher bei dem Pfarrer jeder Gemeinde erbeten.
Abends 8 Uhr: Vereinigung der konfirmierten männlichen Jugend der Matthäuskirche.
Dienstag, den 28. März, nachmittags 4 Uhr im Matthäusaal: Frauenmissionsverein.

In der Johanneskirche.

Dormittags 9 1/2 Uhr: Pfarrer Ausfeld.
Dormittags 11 Uhr: Kinderkirche für die Johanneskirche.
Pfarrer Ausfeld.
Abends 6 Uhr: Pfarrer Bechtolsheimer.
Feier des heiligen Abendmahls für die Lukas- und Johanneskirche. Anmeldung vorher bei dem Pfarrer jeder Gemeinde erbeten.
Abends 8 Uhr: Vereinigung der konfirmierten männlichen Jugend der Lukas- und der Johanneskirche.
Mittwoch, den 29. März, abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde. Pfarrer Ausfeld.

Unkündigungen empfehlenswerter Firmen

Carl Loos

Kirchenplatz 13 :: Telephon 797
Manufaktur-
und Weißwaren
Herren- u. Knabenkleider

Musikalien
Musikinstrumente
Ernst Challier, Gießen
Audolph's Nachf.
Neuenweg 9 Telephon 671

C. Stöver, Gießen

Seltersweg 16
Uhren, Gold- u. Silberwaren
Bestecke
Reparaturen in eigener Werkstatt
prompt und billig

Geschw. Holberg Nachf. Modes

Gießen, Plockstraße 5
empfehlen sich in allen in ihr
Fach schlagenden Arbeiten.

Heinrich Noll

Mäusburg Nr. 7 Telephon Nr. 292
Spezial-Geschäft für Bureaubedarf - Schreibmaschinen
Papierhandlung, Buchbinderei, Gesangbücher. Moderne
Kunstarbeiten. Photographische Apparate und Zubehöre

Bahnhofstr. 44 C. Röhr & Co. 44

Betten-, Wäsche- und Ausstattungs-Geschäft
Feder-Deckbetten Mk. 13.50, 15.50, 18.50 und besser
Feder-Kissen Mk. 4.75, 5.50, 6.25 und besser
Mitglied der Rabatt-Spar-Vereinigung

CARL LUDWIG LEIB

KUNSTHANDLUNG · BILDER-
EINRAHMUNGS-GESCHÄFT
VERGOLDEREI KIRCHSTR. 2 ANTIQUITÄTEN

Edgar Borrermann, Giessen

Neustadt 11 Eisenwaren, Haus- u. Küchengeräte Teleph. 165
empfiehlt billigst
Oefen, Herde, kupferne u. gußeiserne Waschkessel, Haus- u. Küchengeräte, Solinger Stahlwaren, landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte, Vogelkäfige u. Züchterutensilien, Fischereigeräte etc. etc. Waffen u. Munition. Glühlichtstrümpfe, elektrische Birnen, Fahnenhalter, Karbidlampen.

Hof-Möbel-Fabrik Th. Brück

Gießen, Ecke Schloßgasse-
:: Kanzleiberg-Brandplatz ::
Ältestes u. größtes Möbel-
Fabriklager Oberhessens
Gegründet 1858 :: Mehrfach ausgezeichnet
Vorhänge · Teppiche · Linoleum
Spez.: Schlafzimmer-Einrichtungen
mit patentamtlich gesch. Matratzen
D. G. M. Nr. 420 684 85
Allgemeine Rabatt-Spar-Marken

Phoenix-Nähmaschine.

Auch andere Systeme stets auf Lager.
Preisliste Mk. 60. - bis Mk. 180. -
Nur bestbewährte Qualitäten
Sr. Linter, Ludwigstr. 16
Reparaturwerkstatt f. Nähmaschinen

Reste in Kleider- stoffen sowie Weißwaren Wollwaren Kurzwaren Strickwolle etc. empfiehlt

K. Elle
Nord-Anlage 35, Ecke Schottstraße

Verantwortlich: für den Textteil Pfarrer Bechtolsheimer, für den Anzeigenteil H. Beck; Druck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-
Buch- und Steindruckerei R. Lanza, sämtlich zu Gießen.